Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 237. Donnerstag, den 11. Oktober 1849.

Berlin, 10. Oktober.

Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag um 3 Uhr im Schlosse zu Sanssouci den von des Königs von Dänemark Majestät an Allerhöchstihrem Hoflager mit einer außerordentlichen Mission betrauten Geheimen Konferenz-Rath und Kammerherrn Freiherrn von Pechlin in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Beglaubigungsschreiben seines Souverains entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Sekretair des aufgelösten kurmärkischen Pupillen-Kollegiums, Justizrath Karl Ludwig Brün, und dem praktischen Arzte, Hofrath Dr. Pulst zu Breslau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Landesgerichts-Registrator und Büreau-Vorsteher, Kanzleirath Christoph Konrad Fahle zu Münster, und dem Fürstenthumsgerichts-Sekretair, Hofrath Ernst Friedrich Wilhelm Bischoff zu Karolath, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Förster Manns zu Dolgensee, Oberförsterei Massin im Regierungsbezirk Frankfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Landgerichts-Kammer-Präsidenten Reichensperger zu zu Köln zum Appellationsgerichts-Rathe daselbst und den Landgerichtsrath Kehrmann zu Köln zum Kammer-Präsidenten bei dem dortigen Landgerichte; so wie die Ober-Inspektoren, Regierungs-Assessoren Düring in Duisburg, von Motz in Mittelwalde und Hirsch in Brandenburg, ferner den Provinzial-Stempel-Fiskal, Regierungs-Assessor Hoyer in Danzig und den Obergerichts-Assessor von Lessing in Posen zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Der Obergerichts-Assessor Trippel ist zum Rechts-Anwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Beeskow, mit Anweisung seines Wohnorts in Beeskow, und zugleich zum Notar für das Departement des Appellationsgerichts zu Berlin ernannt worden.

Bei der am 10. d. M. fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf No. 52,506; 1 Gewinn von 400 Thlr. fiel auf No. 28,801; 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf No. 29,614 und 82,543; und 5 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf No. 5602. 5804. 46,237. 71,624 und 73,393.

Deutschland.

Stettin. Daß man mit Einführung der Civilehe dem Zeitgeiste hat Zugeständnisse machen wollen, ist wohl unzweifelhaft. Weil es einmal in Frankreich so ist und in den Rheinlanden, so muß dieses Institut der Neuzeit auch überall eingeführt werden. Das Bedürfniß des Volkes ist dabei nicht befragt worden, man hat nur der liberalen, französirenden Partei freundlich zugenickt; dem Volke wird im Grunde eine neue Burde aufgelegt, denn wenn man meint, damit die kirchliche Trauung beseitigt zu haben, so wird man sich irren. Nicht blos der Staat hat hierin eine Stimme, auch die Gemeinde als solche (die Kirche) wird in ihren geistlichen und Laien-Vertretern ihr Recht zu wahren wissen und ein Endurtheil sprechen. Wir können nicht die Befürchtung theilen, welche in Bezug auf die Civilehe gehegt wird, als müßte nun das kirchliche Institut der Ehe-einsegnung damit fallen. Eine so tief gewurzelte Sitte laßt sich nicht durch ein Gesetz abschaffen; auch auf diesem Gebiete wird der Satz sich bewähren: die Sitte ist besser als das Gesetz. Wohl steht zu erwarten, daß Einzelne, die auf den luftigen Flügeln der modernen Glaubenslosigkeit schweben oder im Schlamme der Unsittlichkeit in den tiefsten Regionen sich bewegen, die kirchliche Trauung verschmähen werden; die Mehrzahl (wie sich bei Katholischen und Evangelischen in den Rheinlanden zeigt) wird nicht des kirchlichen Segens und der Weihe des göttlichen Wortes bei dem ernstesten Bündniß, das Menschen an einander knüpft, entbehren wollen. Die durch die Civilehe entstehenden Kosten werden keinen Grund darbieten, die der Kirche zustehenden Gebühren zu scheuen, wenn nur erst, wie es höchst wünschenswerth ist, alle mit denselben verbundenen Abgaben an Schulen, Stadtmusikus ꝛc. abgelöst sein werden. Noch weniger wird die kirchliche Trauung aufhören, wenn, wie es so oft schon beabsichtigt wurde und die Billigkeit es fordert, die sogenannten Accidenzien abgeschafft sein werden. Möchte auch der männliche Theil der Gemeinde, der im Allgemeinen gleichgültiger gegen die Religion und Kirche ist, mehr von der falschen Aufklärung der Zeit und der Freigeisterei angesteckt, die kirchliche Weihe für überflüssig halten; so wird doch das weibliche Gemüth, das bei diesem Act sein ganzes Lebensglück ebensowohl in Gottes Hand, als in die des Mannes legt, des Segens der Kirche und der Ermunterung durch das göttliche Wort nicht entbehren wollen; es werden sich schwerlich viele Bräute finden, die sich mit dem Gange auf die Kanzelei zufrieden stellen und dem Gedanken Raum geben werden, daß sie nun getraut seien. Keine Braut, die den Ehrenkranz noch mit Ehren tragen kann, wird sich der Ehre entschlagen wollen, auch in der Kirche vor Gott und der Gemeinde dieses Schmuckes sich zu erfreuen. Stille Trauungen sind von jeher nur ein Nothbehelf und beim Volke nicht beliebt gewesen. Der etwanige Ausfall an Einnahme, der bei Regulirung dieser Angelegenheit einzelne Pfarrer treffen mag, wird ihnen, wenn ihnen die gute Sitte mehr am Herzen liegt, als ihr pecuniärer Vortheil, keinen Grund darbieten, sich einer Maßregel zu widersetzen, die durch die neuen Verhältnisse geboten werden möchte. Die katholische Kirche erkennt bekanntlich die Civil-Ehen nicht an, welche nicht kirchlich eingesegnet sind. Soll das Gemeindeleben der evangelischen Gemeinde, das hinsichtlich der Ordnung nur sehr lockere Bande enthält, durch die Civil-Ehe nicht noch mehr zerrüttet werden, so werden auch hier feste Bestimmungen zu treffen sein. Kein Machtspruch des Staates ist im Stande, der Kirche ein integrirendes wesentliches Institut abzusprechen; die Gemeinde selbst wird sich rathen müssen.

Unleugbar aber hat der Staat mit Einführung der Civil-Ehe, indem er die kirchliche Trauung nicht fordert, sondern in eines Jeden freies Belieben stellt, den ersten entscheidenden Schritt gethan, die Kirche für los und ledig zu erklären. Dies ist eine desto dringendere Veranlassung, daß die Kirche baldigst zu ihrer eigenen Verfassung schreite, um den Nachtheilen, welche durch die neuen Staatsverordnungen dem Gemeindeleben und der alten guten Sitte drohen, schleunigst vorzubeugen. Ordnung im Staate, Ordnung in der Kirche; das Eine folgt aus dem Andern. Eine Trennung des Staates von der Kirche ist damit noch nicht ausgesprochen. Beide können einander nicht entbehren, beide aber können sich frei neben einander gestalten, und die Kirche, so viel steht fest, darf dieses Loslassen vom Staate nicht scheuen; eine Staatskirche ist noch nie etwas Gesundes und Tüchtiges gewesen.

Berlin, 10. Oktober. (54ste Sitzung der Zweiten Kammer.) Berathung des Artikels 106, welcher lautet:

Nach der Verfassung: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.

Nach dem Commissions-Antrage: Die Verfassung kann abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Aenderungen beschließt und wenn an diesem Beschlusse mindestens zwei Drittel der Mitglieder jeder Kammer Theil nehmen. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte, und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung andern zu können.

Zu diesem Artikel waren 5 verschiedene Abänderungsvorschläge bei der Commission eingegangen, von denen aber dem eben angeführten mit 17 gegen 2 Stimmen der Vorzug gegeben wurde.

Dazu sind folgende Amendements eingegangen.

Vom Abg. Broicher: 1. daß der Art. 106. in nachstehender Fassung anzunehmen sei: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, jedoch nur dann, wenn 2 Drittheile sämmtlicher Mitglieder jeder Kammer für die Abänderung stimmen. Eventuell 2. daß in dem Art. 106., wie er in der Kommission in Vorschlag gebracht ist, hinter den Worten „die Verfassung kann" im ersten Alinea, die Worte einzufügen: „auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung." Keller (Barnim-Angermünde): Die Hohe Kammer wolle beschließen: daß dem Art. 106. folgende Fassung zu geben sei: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung (Art. 60. und 61.) abgeändert werden. Doch muß jedes Verfassungsgesetz von beiden Kammern in zwei aufeinander folgenden Jahressitzungen unverändert angenommen sein, und es kann keine Abänderung der Verfassung anders als durch ein auf solche Abänderung besonders gerichtetes Verfassungsgesetz geschehen. Ebert und v. Fock: Die Kammer wolle beschließen: Im zweiten Satze des zu Art. 106. der Verfassung gestellten Amendements Keller statt der Worte „von beiden Kammern in zwei aufeinander folgenden Jahressessionen" Nachstehendes zu setzen: von jeder Kammer in zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 8 Tagen liegen muß. Breithaupt (Wittstock) will statt 8 Tagen „vier Wochen" gesetzt wissen.

v. Gudenau. Die Hohe Kammer wolle beschließen, dem Artikel 106 folgende Fassung zu geben: Die Verfassung kann auf dem gesetzlichen Wege abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Abänderungen beschließt. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte, und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um über diejenigen Abänderungen der Verfassung, für welche sich

bereits die vorhergehenden aufgelösten Kammern in ihrer Mehrheit ausgesprochen hatten, gültig zu beschließen.

Der Referent erhält zuvörderst das Wort.

Abg. **Urlichs** spricht sehr ausführlich für ein von ihm eingebrachtes Amendement, wenn nur die absolute Mehrheit sämmtlicher Mitglieder beider Kammern Verfassungsbestimmungen auf dem gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung abändern kann.

Nachdem noch der Abg. **Riedel** für sein von ihm eingebrachtes, unten mitgetheiltes Amendement, und der Abg. **Keller** für das von ihm gestellte gesprochen, wird der Schluß der Diskussion angenommen.

Darauf stattet der Referent seinen Bericht ab.

Die Amendements des Abg. Broicher werden zurückgezogen.

Das Amendement **Riedel**, lautend: „1) die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wenn in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder, welche zugleich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Gesammtzahl der Mitglieder der Kammer ausmachen, die Aenderung beschließt"; 2) den beiden letzten Zeilen des Alinea 2 dieses Art. folgende Fassung zu geben: „Die von der aufgelösten Kammern oder von einer derselben verworfenen Abänderungen der Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung zu beschließen", — wird mit großer Majorität angenommen und somit die anderen verworfen.

Die Kammer geht zur Berathung von Art 106.

Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamte haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.

Nach dem Kommissions-Antrage: Dem sonst unveränderten Artikel folgenden Zusatz zu geben: Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet **nicht** statt.

Die Commission bemerkt hierzu: „Bei Berathung des Art. 107 war die Frage zu erörtern, ob es nothwendig oder wünschenswerth sei, nicht allein die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten, sondern auch das Heer auf die Verfassung vereidigen zu lassen. Ueber diesen Punkt bestand in der Commission beinahe völlige Einstimmigkeit, indem von den anwesenden 19 Mitgliedern nur 2 sich gegen den Antrag auf Unterlassung der Vertheidigung aussprachen, von denen das eine auch nur die Vertheidigung der Offiziere, nicht die der gesammten Mannschaften begehrte, und von denen das andere die Frage nur nicht in der Verfassung zur Entscheidung gebracht wissen wollte."

Um den Gedanken der Commission in die Verfassung selbst aufzunehmen und auszusprechen, daß nach der Ansicht der Kammern die in dem Allerhöchsten Patente, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter, vom 5. Dezember v. J. wiederholt verheißene Vereidigung des Heeres besser unterbleibe, wurde mit 10 gegen 9 Stimmen beschlossen, dem im Uebrigen unveränderten Art. 107. die Bestimmung hinzuzufügen: Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet **nicht** statt.

Zuerst erhielt der Abg. **Claessen** gegen den Commissions-Antrag das Wort. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 8. Oktober. Das Budget für 1849 liegt den Kammern zur Berathung und Untersuchung vor, und da das Jahr seinem Ende naht, so wird allerdings kein finanzieller Erfolg für diese Periode zu erwarten sein. Allein die Mühen sind keineswegs vergeblich und wir ermahnen die Commission, die einzelnen Zweige des Staatshaushalts auf das Schärfste zu beleuchten. Die Kritik wird ungemeinen Einfluß üben auf den Etat pro 1850, welcher in kurzer Frist in die Oeffentlichkeit treten muß.

Vor allen Dingen gilt es den Resten, die für bestimmte Zwecke nicht verwendet worden sind, auf ihren Wanderungen nach andern Zielen nachzuspüren; denn uns däucht, ohne genaue Kenntniß des wahren Bedürfnisses für jeden Zweig läßt sich kein tüchtiger Haushalt führen. Auch das System der Gratifikationen bedarf der Kritik, denn es treibt seine Wurzeln eben in der Restverwaltung.

Wir sind der Ansicht: jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, deshalb fundire man die unentbehrlichen Stellen in solcher Weise, daß ein tüchtiger Arbeiter leben kann, ohne nach Nebenverdiensten zu angeln. Die Gratificationen schaffen die Augendienerei mit ihrem schlechten Gefolge und kommen eben aus diesem Grunde nicht immer an den rechten Mann.

Im Pensionsfonds, namentlich des Militairs, liegt ferner ein reicher Fund vergraben. Wir sind weit entfernt, verdienten Männern die angemessene Belohnung schmälern zu wollen, allein wir stellen die strenge Forderung: daß arbeitsfähige Kräfte nicht einer Laune wegen dem Pensionsfond zur Last fallen. Einem mißliebigen Offizier giebt man den Abschied; wir geben zu, die Gründe lassen sich öffentlich nicht so genau untersuchen, aber fragen wir: warum beförderte man den Mann zu solcher Stelle? Ein Offizier vom Hauptmann aufwärts wird bei der Beförderung übergangen. Der legt sich gleich hin, leidet am Gallenfieber, spricht mit dem gefälligen Militairarzt, und dienstunfähig geht der Kranke auf den Pensionsfond über! Man lege eine Liste an über das Alter beim Beginn der Pension und unsere Klage wird motivirt erscheinen.

Es ist eine hübsche Sache um das point d'honneur, allein auch die Ehre kann man zu theuer erkaufen. — Stellen wir das Civil gegenüber. Wenn ein Assessor nicht Regierungs-Rath wird, oder der Rath nicht Präsident, ist man da gleich bei der Hand, die Pille mit einer einträglichen Pension zu versüßen?

Der Fonds zur Gewährung der Pensionen für Civilstaatsdiener ist auf 1 Million Thaler bestimmt.

Auf dem Militair-Etat finden wir:

Pensionen vom Feldwebel abwärts . . .	648,000 Thlr.,
Pensionen für Offiziere und Beamte . .	1,838,000 Thlr.,
und mit den Zuthaten steigt die Summe der Pensionen, Wartegelder ꝛc. auf .	2,800,000 Thlr.!!!

Daraus geht ein doppeltes Mißverhältniß hervor:

1) ist durchaus kein Verhältniß da zwischen Civil und Militair, da die Subaltern-Offiziere außerdem noch theilweise durch Civil-Anstellung versorgt werden, und

2) ist es eine Löwentheilung, wenn das Heer 600,000 Thlr. empfängt, und der Stab 1,800,000 Thlr. Die Majors und Oberst-Lieutenants nehmen allein 950,000 Thlr. weg, während die Herren Lieutenants mit 127,000 Thlr. abgespeist werden. — Mit Erlaubniß, das sind vorsündfluthliche Zustände! Nach einem 32jährigen Frieden ist ein so hoher und so construirter Pensions-Etat nicht zu rechtfertigen.

Was sollte aus uns werden, wenn wir, wie 1813, eine halbe Million Krieger in's Feld stellen müßten und solche Riesenschlachten schlügen? — Was empfangen die Landwehr-Offiziere als Belohnung für geleistete Dienste? Die Vergleichung wäre interessant und bitten wir darum! (P.-C.)

Berlin, 10. Oktober. Die Kammern werden Sr. Majestät zum bevorstehenden Geburtstage (15. Oktober) durch eine Deputation ihre Glückwünsche aussprechen lassen. Das Ministerium hat zwar auf die Anfrage des Kammerpräsidenten noch keinen definitiven Bescheid ertheilt, ob Se. Majestät die Deputationen anzunehmen geneigt sei, doch läßt sich dies wohl nicht bezweifeln. Dagegen sollen die diesfälligen Gesuche des Magistrats und der Stadtverordneten zurückgewiesen sein.

Königsberg, 6. Oktober. Nachdem in der jüngsten Zeit kurz hinter einander unter den verdächtigsten Umständen mehrmals Feuer entstanden war, ohne daß es den Behörden gelang, sichere Beweise eines begangenen Verbrechens zu erhalten, haben sie endlich in der vergangenen Nacht einen Brandstifter verhaftet, der in seiner Wohnung an zwei Stellen Feuer angelegt hatte.

Vor einigen Tagen waren aus der Korrektions-Anstalt zu Tapiau und aus hiesigen Gefängnissen mehrere gefährliche Verbrecher entwichen. Mehrere derselben wurden in der vergangenen Nacht von der Polizei bei einem Arbeitsmanne, einem bekannten Mitgliede des Arbeiter-Vereins, überrascht und verhaftet.

Hannover, im Oktober. Am 2. und 3. d. waren hierselbst circa 40 Deputirte inländischer und benachbarter Vereine gegen das Branntweintrinken versammelt. Die bekannten treuen Vorkämpfer der Mäßigkeitssache, Böttcher und Bödecker, leiteten die Verhandlungen, deren Resultate in den gedruckt werdenden Protokollen baldigst zur Kenntniß weiterer Kreise gelangen werden. Von allen Anwesenden wurde die Nothwendigkeit anerkannt, daß die treugebliebenen Bundesgenossen sich zum neuen Kampf gegen den alten bösen Feind erheben müssen, der das Vaterland mit vergrößerter Demoralisation im vermehrten Proletariat bedroht; denn unverkennbar ist überall, seit den März-Ereignissen, die Erneuerung der schon sehr geschmälert gewesenen Macht des Branntweins und die allgemeiner gewordene Durchbrechung der Schranken der Enthaltsamkeit. Möge es den unermüdlichen Bestrebungen der Vereine gelingen, daß der wahren Freiheit ein immer vollständigerer Sieg über die schimpflichste Knechtschaft zu Theil werde! (H. C.)

Schwerin, 9. Oktober. Der reaktionäre Theil unseres Landadels schäumt vor Wuth über die gerechte Demüthigung, welche ihm gestern von unserm Großherzog hier zu Theil geworden ist. Auf einer am 5. Oktober zu Rostock gehaltenen Versammlung war von einem großen Theil der früheren adeligen Ritterschaft der Beschluß gefaßt worden, eine eigene Deputation nach Schwerin zum Großherzog zu senden, um diesem persönlich Vorstellungen gegen die Publicirung der Verfassung machen zu lassen; zwar hatte der Großherzog früher schon mehrfach persönlich in den Zeitungen erklären lassen, er würde niemals Deputationen von politischen Vereinen oder Versammlungen irgend einer Art annehmen, sondern diese möchten ihm ihre etwaigen Wünsche immer schriftlich mittheilen und ebenso auch seine Antwort entgegennehmen. Unser Landadel aber in gewohntem rücksichtslosem Uebermuth glaubte, daß er natürlich eine Ausnahme von der allgemeinen Regel mache und sich an diese nicht zu kehren brauche. Der Großherzog aber, der in seinem Gerechtigkeitsgefühl wohl vermag, daß ein reaktionärer widerspenstiger Adel nicht mehr Recht habe vor ihm zu erscheinen, wie jede andere Deputation, hat auch diese gar nicht vor sich gelassen, sondern durch seinen Adjutanten abweisen lassen und so haben die Herren unverrichteter Sache wieder abreisen müssen. Ein unendlicher Jubel herrscht über diesen Vorfall im ganzen Lande, wo man dem stets so lächerlich stolzen Landadel diese gerechte Demüthigung allseitig gönnt. Ein Theil des Adels hat nun, um eine recht eklatante Rache zu nehmen, beschlossen, auf der im nächsten Monat stattfindenden Vermählung des Großherzogs die Hochzeitsfeierlichkeiten nicht durch seine Gegenwart zu verherrlichen. Edle Rache! (C. Z.)

Mannheim, 6. Oktober. Heute erkannte ich wieder die allwaltende Hand der strafenden Gerechtigkeit. Briefträger Rumbach, schon von 1831 her bekannt, hatte sich am 8. April v. J. wieder bemerklich gemacht, indem er sich mit mehreren anderen Bürgerwehr-Männern bewaffnet vor dem Hause, worin Mathy wohnte, aufstellte, um denselben wegen Ficklers Verhaftung zur Rechenschaft zu ziehen, und das voraussichtlich verurtheilende Erkenntniß sogleich (mit geladenem Gewehr) zu vollstrecken. Alle Vorstellungen, daß dieses Sache der Gerichte sei u. s. w., halfen nichts, der Haufe wuchs immer mehr, der Lärm wurde immer größer, man hörte die heftigsten Drohungen, ein Commis vom Buchhändler Hoff, Namens Prinz, schürte die Flamme, und ohne die Geistesgegenwart des Kaufmanns Jörger, damals Major der Bürgerwehr, und des Uhrmachers Wunder, welche Mathy nach dem Rathhaus geleiteten, wäre damals ein beklagenswerthes Unglück geschehen. Derselbe Rumbach stand heute vor dem wieder eröffneten Standgericht, der Theilnahme an dem letzten Aufstand angeklagt. Er war Hauptmann der Bürgerwehr und führte am 15. Juni, am Tage des Treffens bei Käferthal, seine Mannschaft über den Neckar, angeblich um zu patroulliren. Auch wurde er beschuldigt, sich am 18. Juni bei einem bewaffneten Zuge gegen den Rhein betheiligt zu haben. Uebrigens schien die Sache nicht hinreichend aufgeklärt, man erwartete allgemein eine Verweisung an die ordentlichen Gerichte. Diese Erwartung wurde aber getäuscht; mit 5 gegen eine Stimme verurtheilte ihn das Standgericht zu zehn Jahr Zuchthaus. (D. R.)

Frankfurt a. M. Heinrich v. Gagern befand sich diesen Morgen auf einige Stunden in unserer Stadt, um eine Zusammenkunft des Gothaer Ausschusses anzusagen. Er tagt so eben drüben in Mainz, als Vorsitzer landwirthschaftlichen Vereins fur Rheinhessen. Wie wir vernehmen, hat Norddeutschland nächstens seinen Besuch zu erwarten. In Bremen wird ein Schiff auf seinen Namen getauft und H. Gagern hat die Einladung angenommen, der Feierlichkeit in Person beizuwohnen. Karl Mathy gedenkt ihn zu begleiten, und diese Reise dürfte sich von Bremen wohl über Hannover auch nach Hamburg und von dort nach Berlin erstrecken. Den niedersächsischen Freunden aus der Paulskirche gewiß eine erfreuliche Kunde! (Hr. v. Gagern wird in Bremen, wie man vernimmt, am nächsten Sonntag eintreffen. (Reichsztg.)

Oesterreich.

Wien, 6. Oktober. Ein zum provisorischen Gesetz erhobener Vortrag des Unterrichtsministers ist heute bekannt gemacht worden. Der

wesentliche Inhalt dieses provisorischen Gesetzes über die Organisation der akademischen Behörden ist folgender: Schon im vorigen Jahre wurde die unangemessene Stellung der österreichischen Universitäten, die zu bloßen Schulen herabgedrückt waren, erkannt und das Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit festgestellt. Die unmittelbare Leitung der Universitätsstudien sollte den bisherigen Studien-Direktoren abgenommen und den Lehrkörpern selbst übergeben werden. Hierüber folgen nun die näheren Bestimmnngen. Den leitenden Lehrkörper sollen in der Regel die ordentlichen Professoren bilden, denen aber, in Ansehung des noch lückenhaften Bestandes der Lehrkörper, auch außerordentliche Professoren, jedoch in keinem störenden Verhältnisse beizugeben sind. Die Privatdozenten nehmen an der Leitung nur in sofern Antheil, als sie selbst davon betroffen werden. Auch die akademische Behörde soll aus den Lehrern hervorgehen. Wien und Prag sind mit Rückblick auf ihre historisch entwickelten Zustände von dieser Organisation auszunehmen, doch soll Rationelles und Historisches hier so viel wie möglich verschmolzen werden. Dazu wird eine Probezeit von vier Jahren eingeräumt, um erst dann zu einer definitiven Gesetzgebung zu schreiten.

— Am 5ten Oktober wurde vom Pesther Kriegsgericht das Urtheil über zwei bedeutende Notabilitäten ausgesprochen. Der Domherr Jaros, Generalvikar des Graner Erzbisthums, der seinen Klerus zur Abhaltung religiöser Feierlichkeiten zu Gunsten der revolutionairen Regierung aufgefordert hatte, wurde zu 6monatlicher, Dr. Balassa, Direktor der medizinischen Fakultät, überwiesen, in einem Briefe an Kossuth zwei ungarische Offiziere empfohlen zu haben, zu 3monatlichem Professen-Arrest verurtheilt. Die Pesther beklagen das Schicksal des Letzteren; denn, für viele Kranke und Leidende ein Retter und Helfender, wird man seine Gefangenschaft schmerzlich empfinden. — Schneller als man glaubte wird der Zeitpunkt eintreten, wo Ungarn seine frühere Bestimmung als Kornkammer Oesterreichs wieder einnimmt, weshalb auch die Fruchtbesitzer sich zum Verkaufe drängen.

Wien, 7. Oktober. Einem Schreiben aus Hermannstadt entnehmen wir folgende schaudererregende Schilderung, welche der Pfarrer von Reußmarkt bei der von der sächsischen Nation angeordneten Leichenfeier des Reußmärkter Königrichters, Filtsch, in die Grabrede einflocht. „Am 25. Juli wurde ich nebst dem Königsrichter Filtsch in unsern Wohnungen von einem ungarischen Lieutenant, der einige gemeine Soldaten bei sich hatte, aufgefordert, uns zum Truppenkommandanten, welcher sich vor dem Markte an der Arbachbrücke mit der übrigen Mannschaft befand, ohne Verzug unter Bedeckung zu begeben. Der Herr Königsrichter fragte mich, ob uns nicht ein ähnliches Loos wie Pfarrer Roth treffen könnte; ich antwortete mit Achselzucken: vielleicht nicht. Als wir über die steinerne Brücke in die Landstraßgasse gekommen, kam ein ungarischer Offizier auf uns zugeritten und fragte, welcher von uns Beiden der Königsrichter sei? „Ich bin es", antwortete letzterer. Darauf zog der Offizier, ohne ein Wort zu reden, den Säbel, hieb auf das Haupt des armen Königsrichters ein, und brachte ihm 4 Hiebe bei, welche ihm sogleich den Kopf spalteten. Nicht genug — sie nahmen ihm auch Uhr und Börse weg. Der arme Greis sank in die Knie, lehnte sich mit dem Rücken an ein Haus und bat um Pardon. Die Antwort darauf waren Bayonetstiche und Kolbenstöße. Man schleppte ihn bis zur Brücke, und bald darauf sah man den Unglücklichen, von Blut triefend, an einem Weidenbaum hängen. Wahrscheinlich wurde diese schändliche That auf die qualvollste Weise für den greisen Märtyrer ausgeführt, denn er erwischte die eine große Fußzehe und renkte sie sich im Schmerze aus. Aber die Unmenschen wollten ihrer Gräuelthat noch die Krone aufsetzen — sie zogen ihm die Kleider aus, hieben die fleischigen Theile mit den Säbeln ab und sprengten über den vom Baume herabgenommenen Leichnam. — Mich wollten sie nach Mühlbach mitnehmen. Ich war schon auf dem Wege dahin, als mich ein rettender Engel, meine hochschwangere Schwiegertochter, einholte, sich zu den Füßen des Kommandanten warf und so lange um mein Leben flehte, bis ich wieder freigegeben wurde. — Aehnliche Gräuelthaten fielen noch mehrere im armen Siebenbürgener Lande vor, wo Bem's Horden wie Vandalen haus'ten.

— Einer in Pesth erschienenen „Kundmachung" des K. K. Armee-Ober-Kommando's zufolge, befinden sich in der Festung Arad über 200 größere und kleinere Kirchenglocken, die meisten noch im guten Zustande. Alle jene Gemeinden nun, welchen Glocken durch die Insurgenten abgenommen wurden, werden aufgefordert, eine möglichst genaue Beschreibung derselben an das Festungs-Kommando zu Arad einzusenden, welche dann nach kommissioneller Identifizirung der beschriebenen Glocken den betreffenden Gemeinden den Bescheid über das Vorhandensein und ihre Abholung ertheilen wird. (A. Z.-C.)

Wien, 8. Oktober. Die Namen der Verurtheilten sind Domianich, Nagy Sandor, Knesich, Aulich, Veczey, Pöltenberg, Török, Scheidel zum Strange; Ernst Kiß, Aristides Desewffy, Lazar Lana zum Erschießen. Graf Louis Bathyani sollte am 6. October wie die Andern, als dem Tage von Latours Ermordung, hingerichtet werden; da sich derselbe indessen bei einem Selbstentleibungsversuche verwundete, so mußte die Exekution aufgeschoben werden. Bathyani soll sich auf mündliche Befehle des Erzherzogs Stephan berufen haben, dieser jedoch nicht vernommen worden sein. Auch war derselbe schon zu einer Zeit verhaftet, wo seine Betheiligung an dem weiteren Kampfe unmöglich wurde; alle früheren Schritte desselben waren wenigstens legal. Hier ist man allgemein der Meinung, Bathyani habe durch Austheilen von Geld im vorigen Jahre zu Latours Morde mitgewirkt und sucht darin den Grund des Urtheils. Gewiß ist, daß, selbst wenn die Strafe gerecht ist, die Verlegung der Exekution auf den 6. Oktober auf eine dunkle Macht im Hintergrunde zeigt, die nach Befriedigung von Rachdurst lechzt. Das Volk bezeichnet unter denselben verschiedene Persönlichkeiten — vielleicht ohne alles Recht — es folgt eben seinem instinktartigen Gefühle. Daß der Kaiser, die Minister, Bach und Schmerling, sowie Radetzki nicht unter diesen dunklen Mächten genannt worden — ist das Einzige, was mir näher zu bezeichnen erlaubt ist. — Sicherm Vernehmen nach soll die Armee abermals um 200,000 Mann vermehrt werden, vermuthlich um von dem Ertrage des neuen Anlehns sogleich den besten Gebrauch zu machen. Heute ist abermals große Conferenz wegen Behandlung der italiänischen Provinzen, Die Steuern sollen für dieselben für 3 Jahre auf das Doppelte erhöht werden. Ein höherer Offizier, der heute hier anlangte, sprach die Hoffnung aus, daß die Differenzen mit der Türkei gütlich beigelegt werden.

— Der Lloyd enthält über oben mitgetheilte schrecklichen Ereignisse folgendes:

Seit gestern circulirt das Gerücht in der Stadt, daß Graf Louis Bathiany nebst mehreren am Aufruhr in Ungarn betheiligten Männern am 6. Oktober, der erstere zu Pesth, die anderen zu Arad, die Todesstrafe erlitten hätten. Unsere Briefe aus Pesth melden Ausführliches über das Schicksal des Grafen Bathiany. Nachrichten von Arad vom 6. d. können gar nicht angelangt sein. Jedoch vernehmen wir, daß von den zu Arad befindlichen Gefangenen Nagy Sandor, Aulich, Pöltenberg, Leiningen, Balogh und Damianich von dem Kriegsgericht zum Tode durch den Strang, Kiß, Lazar und Török aber zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt worden, und daß der Oberbefehlshaber der Armee in Ungarn sämmtliche Urtheile bestätigt hat.

— Neuesten Nachrichten zu Folge ist Graf Bathiany wirklich noch am Abend erschossen worden. Graf Stephan Karolyi wurde von demselben Kriegsgericht zu 2 Jahr Festungsarrest und Bezahlung eines Pönats von 150,000 Gulden, Emmerich Fekete als Guerilla-Führer zum Tode durch den Strang verurtheilt, und dieses Urtheil an Letzterem durch Pulver und Blei vollzogen. (Const. Z.)

Frankreich.

Paris. (National-Versammlung. Sitzung vom 6. Oktober.) Die Versammlung hat heut einen Antrag, im „Moniteur" die Herstellung der Bezeichnung „Bürger, citoyen," statt „Herr, Monsieur," zu verlangen, mit 304 Stimmen gegen 155 durch die vorläufige Frage zurückgewiesen.

Napoleon Bonaparte zeigt der Versammlung an, daß er seinen bekannten Antrag, gegen den die Kommission sich ausgesprochen habe, zurückziehe, dagegen aber drei Anträge einbringe: 1) Auf Zurückberufung der älteren Bourbons, 2) auf Zurückberufung der Familie Orleans, 3) auf Aufhebung des Dekrets wegen Transportation der Juni-Gefangenen. — Schließlich verwirft die Kammer ohne Diskussion, auf Antrag der betreffenden Kommission folgenden Vorschlag: „Die Jagd wird in allen Departements erst nach vollendeter Erndte aller Getreidearten eröffnet; in den Departements, wo Weinbau getrieben wird, kann die Eröffnung erst am 25. Oktober stattfinden.

Paris, 7. Oktober. Der Marschall Sebastiani, durch den tragischen Tod seiner Tochter, der Herzogin von Praslin und ihres Mörders, des Herzogs von Praslin, natürlicher Vormund der hinterlassenen Kinder, liquidirt gegenwärtig die hinterlassene bedeutende Erbschaft und setzt den Verkauf der bedeutenden Immobilien, worunter auch der Palast des Faubourg St. Honoré, der Schauplatz der blutigen That, ununterbrochen fort.

— Der Oberst Frapolli, gewesener Bevollmächtigter der römischen Republik zu Paris, ist gestern in seiner Wohnung verhaftet worden, nachdem die Polizei ihm lange vergeblich nachgespürt hatte. Er wird als Mitverfasser eines Aufrufs an das französische Volk zu Gunsten der römischen Republik und als Theilnehmer an dem Attentat vom 13. Juni verfolgt, allein gleichwohl befindet er sich nicht unter den Angeklagten, die vor dem Nationalgerichtshof zu Versailles erscheinen sollen.

— Das Journal des Débats sagt über die konstantinopolitanische Frage: Nach den uns zugegangenen Nachrichten aus bester Quelle, dürfen wir uns versichert halten, daß die Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei schneller beendigt sein wird, als man glaubt. Unsererseits haben wir nie geglaubt, daß aus solcher Ursache ein Krieg entstehen könne. — Wir haben vielmehr Ursache zu vermuthen, daß unmittelbar nach der Abreise des Fürsten Radziwill Herr von Titoff dem Divan Eröffnungen machte, welche einer vollständigen Zurücknahme der Ansprüche Rußlands gleichkämen. Wenn dies die Folge wirklicher Reue ist, so können wir nur Glück dazu wünschen. Allein es ist auch möglich, daß dieses plötzliche Umkehren nur den Zweck hat, irgend eine Combination zu verschleiern, welche uns unbekannt ist. Die russische Diplomatie ist ungemein geschickt, und der Kaiser Nikolaus geht seltsame Wege. Man sagt in der That, daß, als der Gedanke, die Auslieferung der Flüchtlinge peremtorisch zu fordern, auftauchte, die Minister des Kaisers ihm die üblen Folgen dieses Schrittes, einer freien Nation gegenüber, vorhielten. Doch der Kaiser entgegnete: „Laßt mich, ich habe meine Absichten. Ich kenne die Vortheile, die ich eines Tages daraus ziehen werde, dieses Ansinnen gestellt zu haben, obgleich ich sehr gut weiß, daß, wenn ich der Großtürke wäre, mich demselben gewiß nicht unterwerfen würde." — Ist diese Anekdote wahr, fügt das Journal hinzu, so hat das liberale Europa auf seiner Huth zu sein. — Einen Schlüssel zu diesem Geheimniß, dem wir übrigens keine sehr große Bedeutung beilegen, versucht das Journal nicht zu geben.

— Die Finanzlage des Präsidenten ist in der That eine sehr schlimme. Er ist verschuldet, hat einen großen Theil seiner Einrichtung verkauft und kann doch nicht umhin, den mit seiner Stellung verbundenen Repräsentations-Aufwand fortzusetzen. Ein Journal erzählt folgende Anekdote, die an seinem Tisch vorgekommen wäre. Bei dem Diner am verwichenen Donnerstage sagte ein Repräsentant, der sich unter den Gästen befand, zu einem Nachbar mit etwas zu lauter Stimme: „Wir müssen darauf denken, das Gehalt des Präsidenten zu verdoppeln!" Der Präsident hörte diese Worte und erwiderte auf der Stelle: „O, mein Herr, vergiften Sie uns nicht den Dessert mit diesen abscheulichen Geldfragen!" In welchem Sinne das „abscheulich" zu nehmen ist, mag Jeder sich selbst deuten. So viel aber ist gewiß, daß die Präsidentur das schlechtbesoldetste und undankbarste Amt im ganzen Lande ist.

— Diejenigen, welche in Folge des letzten Juni-Attentates angeklagt, den Gerichten sich durch die Flucht entzogen, haben nun von London aus die öffentliche Erklärung gegeben, daß sie sich nicht vor dem obersten Staats-Gerichtshofe zu Versailles stellen würden, wie dies gerüchtsweise vielfach behauptet wurde. Die Erklärung ist unter Anderen unterzeichnet von Ledru-Rollin, Etienne Arago und Rattier. Als Gründe ihres Verhaltens geben sie an: 1) weil sie diejenigen, welche sie selbst dem Lande als Verletzer der Verfassung bezeichnen, nicht als Ankläger annehmen könnten; 2) weil sie ein Ausnahme-Gericht nicht annehmen könnten, das nur Kraft einer Verfassungs-Verletzung und von den Verletzern selbst berufen worden; 3) weil sie glauben, in einen juristischen Hinterhalt zu fallen, wenn sie sich den Händen ihrer Feinde überliefern wollten, und 4) weil sie es im Interesse ihrer Partei für unrecht erachten, ihre Propaganda in den Citadellen der Contre-Revolution zu begraben.

— Zwei Personen, ein Engländer und eine mit ihm lebende Belgierin, sind, als bei dem Banknoten-Diebstahl von 100,000 Fr. betheiligt, verhaftet worden. Der Engländer wurde von einem der Bankdiener als einer der drei Männer bezeichnet, die man zur Zeit des Diebstahls in dem Kassenzimmer sah. Ein anderer verdächtiger Engländer ist noch rechtzeitig entwichen.

— Am Montag zeigte sich an den Ufern der Seine zwischen der Pforte des Louvre und dem Pont des Arts das Phänomen einer Luftspiegelung. Dies Phänomen fand schon vor einigen Jahren an derselben Stelle statt und wurde der Akademie der Wissenschaften angezeigt.

— Abd el Kader ist noch immer im Schlosse von Amboise. Seine

Umgebung, Familie und Gefolge, zählt 80 Personen, nämlich 32 Frauen, 30 Männer und 18 Kinder.

— Man schreibt aus Toulon vom 3. Oktober: „Der Dampfer Euphrat hat die Nachricht von der Beilegung unserer Streitigkeiten mit Marokko gebracht. Die verlangten Genugthuungen sind bewilligt worden und man erwartete zu Tanger, um auf dem Konsulatsgebäude die französische Flagge wieder aufzuziehen, nur noch die Ankunft eines größeren Marineschiffes, um den Gruß der Batterien zu erwiedern. (Nach einem Briefe aus Gibraltar waren daselbst bereits zwei französische Kriegsschiffe gesehen worden, die sich zu diesem Zweck nach Tanger begaben.)“ — Die kürzlich angekommenen Transportschiffe haben aus Civitavecchia einen großen Theil des Belagerungs-Materials unserer Armee in Italien mitgebracht, und man erwartet bald den Rest. Allein es scheint, daß die Mannschaft der Belagerungsgeschütze noch nicht zurückkehrt.

— In Toulon wüthet die Cholera schrecklich. Viele Arsenal-Arbeiter fehlten am 1. Oktober beim Aufruf; die Furcht vor der Cholera verjagt sie. Am 30. September starben 41 Personen, am 1. Oktober 39 Personen an der Epidemie.

Rußland und Polen.

Russische Blätter melden die Einnahme der Festung Ahulga, der Hauptstadt Szamils. Am 17. August mit Sonnenaufgang begann der Sturm und das Bombardement aus allen Batterien. Der Verlust der Tscherkessen mußte bedeutend sein, denn Szamil ließ, nachdem auch sein Mitanführer Surchaja gefallen war, die weiße Fahne aufpflanzen und sandte seinen ältesten Sohn in das russische Lager. Nach dreitägigen fruchtlosen Unterhandlungen begann der Angriff von Neuem und dauerte bis zum 29sten, jeder Schritt, jeder Winkel mußte mit den Waffen genommen werden. Wälle und Gräben waren mit Leichen angefüllt. Der Verlust der Tscherkessen wird von den Russen, außer den Verwundeten, auf 1000 Todte geschätzt; 900 wurden gefangen. Szamil selbst war verschwunden. Die Belagerung von Ahulga hat 11 Monat gedauert, während welcher die Russen 22 Offiziere und 422 Soldaten verloren, die Verwundeten ungerechnet. Außer Szamil hat sich nur einer seiner Söhne und eine seiner Frauen gerettet; die zweite Frau und sein ältester Sohn sind getödtet und der dritte Sohn ist gefangen worden. Szamil selbst ist von einer Flintenkugel im Arm verwundet. (Z. d. O.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 9. Oktober. Es besteht über die Behandlung fremder Kriegsschiffe in den preußischen Häfen eine Instruktion vom 11. April 1846, für die zur preußischen Marine gehörigen Fahrzeuge ist jedoch eine solche bis jetzt nicht vorhanden. Um diese Lücke auszufüllen, sind bereits im Sommer auf höhere Veranlassung Civil- und Marine-Kommissarien in Swinemünde zusammengetreten, um unter Zuziehung sachverständiger Beisitzer des Handelsstandes eine diese Verhältnisse ordnendes Reglement für den Hafen und die Binnengewässer von Swinemünde bis Stettin auszuarbeiten. Die Kommission hat sich ihrer Aufgabe entledigt und das Reglement, welches Bestimmungen sowohl für den Friedens- als den Kriegs-Blokadezustand enthält, höheren Ortes zur Bestätigung eingereicht. — Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß der Chausseebau in unserer Provinz lebhaft betrieben wird. Im Regierungsbezirk Stettin werden sechs Chausseestraßen von 20 Meilen; im Regierungsbezirk Köslin acht Chausseestraßen von 45 Meilen, und im Regierungsbezirk Stralsund vier Chausseestraßen von 12 Meilen neu gebaut, also im Ganzen 77 Meilen. Pommern hat bis jetzt 108½ Meilen fertiger Chausseen. Durch die Vollendung der oben angeführten Straßen steigert sich die Gesammtzahl auf 185½ Meilen. Die neu gebauten Strecken, welche sich von den großen durch Pommern gehenden Chausseelinien in das Innere der Provinz verzweigen, werden wesentlich dazu dienen, das pommersche Chausseenetz zu vervollständigen und dadurch der Provinz die Wohlthaten einer gehörig organisirten Kommunikation zu gewähren. Die Anschlagssumme für dieselben beläuft sich auf ca. 2,079,000 Rthlr., welche durch Staats- und Provinzial-Prämien, so wie aus Kreismitteln aufgebracht werden. Die Kosten pro Meile würden sich demnach auf ca. 27,000 Rthlr. belaufen. Bei dem Bau sind im Ganzen 4800 Arbeiter beschäftigt. — Am 15. d. M. wird bekanntlich die jährliche General-Versammlung der deutschen Eisenbahnen in Wien eröffnet. Seitens der Berliner Eisenbahnen, welche die geschäftsführende Direktion bilden, gehen als Kommissarien dahin ab: der Medizinal-Rath Rahdes, der Rechts-Anwalt Lenke und der Spezial-Direktor Zenke. Seitens der Posener Eisenbahn der Geheime Rath Masche, der Ober-Regierungsrath Hegewaldt und der Rechts-Anwalt Pitzschky.

— Im Stolper, Schievelbeiner, Belgardter, Rügenwalder Kreise sind bereits die Prüfungs-Kommissionen für die Gewerbetreibenden nach Maßgabe der neuen Gewerbe-Ordnung eingerichtet. (P. C.)

Stettin, 11. Oktober. Am gestrigen Morgen hatte es so stark gereift, so daß die Brücken weiß bedeckt waren, es soll sogar schon Eis gefroren haben.

— Ein ganzes Bataillon Rekruten rückte hier gestern ein, während von allen Seiten die Kriegsreserven in die Heimath zurückkehren, zum Theil für die Jahreszeit zu leicht gekleidet. Heute Morgen begaben sich jene mit lautem Jubel nach der Eisenbahn, um zum Ersatz zu den in Berlin garnisonirenden beiden Pommerschen Regimentern (Königs- und Colberger Regt.) zu stoßen.

Greifswald. Am 1sten d. Mts. wurde das hiesige Geschwornen-Gericht durch den Vorsitzenden, Herrn Ober-Appellationsgerichts-Rath und Professor Dr. Planck, eröffnet. Derselbe hielt eine Einleitungsrede, in der er zugleich darauf hinwies, wie in einem verfassungsmäßigen Staate das Schwurgericht die Schutzwehr der Freiheit sei. — Von dem Herrn Ober-Staats-Anwalt Friedberg wurde hierauf in wenigen Worten der schwere Beruf der Staats-Anwaltschaft hervorgehoben, und wie der Pflicht, den Schuldigen zu verfolgen, eine andere nicht minder ernste, wenngleich freudigere, gegenüberstehe: „der Schutz des schuldlos Verfolgten.“ — Die zuerst vorgekommenen Fälle betrafen Diebstahl, Zolldefraudation, Brandstiftung und Majestätsbeleidigung. In den beiden letztern wurde das Nichtschuldig ausgesprochen. Demnächst ward am 5ten über den im November v. J. bewaffneten Zuzug nach Berlin (hier bekannt unter dem Namen Argonautenzug) verhandelt. Es wurden von hierbei Betheiligten wegen Aufforderung zu jenem Zuge der Gastwirth Nehls in Wyck und der Schuhmachergeselle Krüger daselbst, jeder zu 6 Monaten, und der Bauer Bahl zu Sanz zu 1 Jahr Gefängnißstrafe verurtheilt, welche Strafe binnen 10 Tagen anzutreten sei. Die übrigen in dieser Beziehung Angeklagten wurden von den Geschwornen sämmtlich freigesprochen, welcher Ausspruch dem bei Weitem größten Theil der hiesigen Einwohner eben so unerwartet gekommen ist, als derselbe von dem errungenschaftlichen Gerichtsverfahren einen günstigen Eindruck eben nicht empfangen hat. Die Angeklagten hatten sich einen Vertheidiger aus Berlin in der Person des Justizrath Vogeler kommen lassen. — Nunmehr folgte noch die Anklage des Raubmordes, wonächst die hiesige Sitzungsperiode für diesmal geschlossen wird, in der sich der Vorsitzende des Gerichtshofes sowohl, wie der Ober-Staats-Anwalt die besondere Hochachtung und Zuneigung des gesammten Publikums erworben haben. n.

Getreide-Berichte.

Stettin, 10. Oktbr.

Weizen, in loco 56–57½ Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco 25⅓–27½ Thlr., pro Novbr.–Dezbr. 25 Thlr, und pro Frühjahr 27½ Thlr bez.

Gerste, 22–26 Thlr.

Hafer, 15½–19 Thlr.

Erbsen, 26–36 Thlr.

Leinöl, in loco 11 11/12–12 Thlr. mit Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, in loco 14 11/12 Thlr., pro Oktbr. 14⅚–15 Thlr., pro Oktbr.–Novbr. 13 11/12–14⅙ Thlr, pro November 13 11/12–14 Thlr, pro Novbr. bis Dezbr. 14 1/12 Thlr. und pro März–April 13⅔–13¾ Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 25¾ % ohne Faß, und pro Frühjahr 23⅚ % bezahlt.

Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50 a 54	26 a 28	24 a 25	16 a 18	30 a 33 Thlr.

Berliner Börse vom 10 Octbr

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¼	105¾		Pomm. Pfdbr.	3½	95½	95	
St. Schuld-Sch.	3½	89	—		Kur-&Nm.do.	3½	95¾	95½	
Seeh. Präm-Sch.	—	101¼	—		Schles. do.	3½	—	94½	
K.&Nm. Schldv.	3½	—	—	86¼ a ¾	do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	103¾	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	98¾	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	90	—						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	—	89		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12⅝	12⅛	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	94¼	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	88½	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	109		Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	81	—		Kurh. Pr.O. 40 th.	—	—	34¼	
do. do. Cert. L. A.	5	92⅝	93⅛		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	18⅛	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	91½ bz. u G.	Berl.-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	4	—	77 bz. u G.	do. Hamburg	4½	97½ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	101 bz.	do. Potsd.-Magd.	4	91 G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	60¾ bz. u G.	do. do	5	100 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	104½ G.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	66 a ¾ bz.	Halle-Thüringer	4½	96⅛ G.
Cöln-Minden	3½	—	93¾ a 94 bz. u G.	Cöln-Minden	4½	99¾ bz.
do. Aachen	4	5	49¼ G.	Rhein. v Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 B.	do. Stamm-Prior	4	80 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83¾ bz. u G.	Niederschl.-Märkisch.	4	93½ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	102½ G.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106¼ B.	do III. Serie.	5	100⅝ B.
do. Litr. B.	3½	6⅛	103½ G.	do. Zweigbahn	4½	80 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	89 G.
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	62½ a 63 bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	51 a ½ bz.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	3½	—	84¾ bz u G.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	99 B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	35 G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	48¾ a 49¼ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	10	335,64‴	335,70‴	336,24‴
Thermometer nach Réaumur.	10	+ 0,9°	+ 7,8°	+ 4,6°

Beilage.

Beilage zu No. 237 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 11. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 7. Oktober. Der Antrag Preußens, die baldige Ausschreibung der Wahlen zum Reichstag betreffend, ist in dem deutschen Verwaltungsrath mit Ausnahme Hannovers und Sachsens von den Vertretern der übrigen dem Bündnisse beigetretenen Staaten angenommen worden. Preußen, an der Spitze von etwa 24 Millionen Deutschen, wird nun zur Gründung des deutschen Bundesstaates treten. Die für die Wahlen anzuberaumende Frist wird vom Verwaltungsrath näher festgestellt werden, nachdem die nöthigen Einleitungen von den verbündeten Staaten hinsichts der zu beobachtenden Wahl-Bestimmungen in den einzelnen Staatsgebieten getroffen worden sind. Preußen stellt die Befugniß Hannovers und Sachsens, von ihrem Vorbehalte gegenwärtig Gebrauch machen zu können, entschieden in Abrede, und es dürfte diese Angelegenheit dem Bundesschiedsgerichte zu Erfurt zur Entscheidung vorgelegt werden. Scheiden die beiden genannten Staaten unbefugter Weise aus, so können sie dabei eine eigene Bloßstellung vor Deutschland und Europa nicht vermeiden.

— Die verbreitete Nachricht, daß dem Grafen von Itzenplitz die Leitung des Ackerbau-Ministeriums übergeben werden würde, kann als eine unbegründete bezeichnet werden. Einstweilen wird der rastlos thätige Minister des Innern den Ackerbau-Angelegenheiten noch vorstehen.

— Die Enthüllung des Denkmals des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. wird, wie wir hören, nach der neuerdings erfolgten Bestimmung Sr. Majestät nicht am 15. Oktober, sondern am 18. Oktober, dem Geburtstag des jungen Thronerben, stattfinden.

— Gestern wurde beim rheinischen Cassationshof das Urtel in der bereits von uns ausführlich mitgetheilten Sache wider den Notariats-Candidaten Bernbach, Abgeordneten der deutschen National-Versammlung, publizirt. Dasselbe lautete dahin, daß das Urtel der Rathskammer zu Köln, welches auf Abweisung der Anklage gelautet, zu kassiren, und der General-Prokurator veranlaßt werde, die Anklage wegen Hochverraths zu erheben, und den Bernbach vor die Assisen zu stellen. Es wurde auch schließlich noch die Fortdauer der Haft desselben angeordnet. In den Urtelsgründen wurde ausgeführt, daß die Wahlen des Volkes nur für Frankfurt erfolgt seien, daß der §. 7. des Reichsgesetzes vom 30. September 1848, welcher davon handelt, daß kein Abgeordneter wegen seiner Abstimmung in der National-Versammlung zur Verantwortung gezogen werden könne, auf die in Stuttgart getagte Versammlung keine Anwendung finden könne, da derselben die Genehmigung der Centralgewalt in Frankfurt gemangelt und sie dadurch den Charakter einer bloßen Privat-Versammlung erhalten habe, weshalb denn auch jedes Mitglied derselben für die durch seine Handlungsweise veranlaßte Strafbarkeit haften müsse. Ueber die formellen Bedenken gegen das auf Grund eines freisprechenden Urtels eingelegte Kassationsgesuch, welche der Defensor in der früheren Sitzung erhoben hatte, verlautete in den Urtelsgründen nichts.

— Im Laufe von 6 Monaten sind zwei Associationen von Schneidermeistern mit offenen Waaren-Magazinen entstanden, eine dritte wird in diesen Tagen unter der Firma „au long champ“ ins Leben treten und ein Geschäft unter den Linden eröffnen.

— Das Vertrauen zum preußischen Papiergeld ist seit einiger Zeit wieder so groß, daß darnach fortwährend starke Nachfrage ist und während der Meßzeit sogar ein sehr bedeutendes Agio darauf gezahlt werden mußte.

— Die Secte der Irwingianer hat hier eine so bedeutende Ausdehnung seit Kurzem erlangt, daß sich ihr die Aufmerksamkeit der kirchlichen Behörden zuzuwenden beginnt. Die Zahl der Gemeindeglieder hier in Berlin wird jetzt auf 400 angegeben.

— Wie es heißt, wird der Regierungsrath Herr v. Meusebach von seinem jetzigen Posten zurücktreten. Herr v. Meusebach stand bekanntlich dem literarischen Cabinet des Ministeriums vor.

— Der Rücktritt des Herrn v. Patow von seinem Amte als Ober-präsident der Provinz Brandenburg bestätigt sich.

— Man spricht viel davon, daß der Conflikt zwischen Rußland, Oesterreich und der Türkei durch Vermittelung des preußischen Geschäftsträger in Konstantinopel ausgeglichen worden sei und zwar unter Regulirung folgender Bedingungen: Die zum Islam übergetretenen Flüchtlinge erhalten keine Staatsstellen und die anderen Flüchtlinge empfangen Pässe nach Amerika. (Voss. Z.)

— Herr van Oven, bekanntlich der Gatte der einst gefeierten Schauspielerin Charlotte von Hagn, hat eine reiche Besitzung in Niederschlesien angekauft, wo er sich künftig häuslich niederlassen will. Seine Gattin wird in Kurzem zur Hochzeit ihrer Schwester Auguste hier erwartet, welche ebenfalls einen jungen und reichen Mann heirathet.

— Zur Beförderung des Absatzes der in Schlesien gewonnenen Steinkohlen ist für die ausgeführten Kohlen und Coaks eine Remission an dem Bergzehnten im Betrage von 10 Pfennig pro Tonne vom 15. Septb. ab Seitens der Regierung bewilligt worden.

— Unsere neuliche Mittheilung von Entlassungen bei der Königl. Porzellan-Manufaktur ist dahin zu berichtigen, daß nicht Beamte, sondern nur Arbeiter und Maler von der Maaßregel betroffen worden sind, unter diesen Familienväter, die 20 — 30 Jahre bei der Anstalt beschäftigt waren. Als Grund wird die Verminderung des Absatzes angegeben.

— In der hiesigen und auch in den Garnisonen anderer großen Städte hat sich seit einiger Zeit eine auffallend große Anzahl junger Ausländer zum Eintritt als Freiwillige gemeldet. Die Regiments-Kommandeurs sind sehr vorsichtig bei der Aufnahme der Aspiranten. In der letzten Woche soll die Zahl derselben, unter ihnen Tyroler, Schweizer, selbst Italiener, sich auf 80 belaufen haben.

— Ein in der Geschäftswelt sehr bekannter Mann, der Direktor der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, Baukier Stegemüller, ist mit Tode abgegangen.

— Gestern wurde durch einen Polizei-Commissarius von Bremen das Mädchen hier eingebracht, welches vor einigen Wochen ihrer Herrschaft, einem reichen hiesigen jüdischen Banquier in der Königstraße, mehrere Gold und Silbersachen, darunter auch den Brautschmuck der Frau, im Werthe von über 1000 Thalern gestohlen hatte, um damit in Amerika ihr Glück zu versuchen. Sie wurde in Bremen wegen Legitimationsmangel in dem Augenblick arretirt, als sie im Begriff war, das amerikanische Schiff zu betreten.

— Nach der Hinrichtung des Soldaten vom 14ten Regiment, welcher seinen Hauptmann meuchelmörderisch überfiel und schwer verletzte, tauchten mehrere berüchtigte Demokraten ihre Lumpen in dessen Blut und gingen dann nach einer Spelunke in der Schützenstraße, wo sie auf jene blutigen Lappen einen Racheschwur ablegten. Ueber diese Angelegenheit soll am 9. d. Mts. Abends in jener übelberüchtigten Kneipe in einer bestellten Versammlung unter Vorsitz eines bekannten Fahnenträgers und eines Pomadiers weiter deliberirt werden.

Berlin, 9. Oktober. Die von Kalisch verfaßte Lokal-Posse „Berlin bei Nacht“ ist heute zum zweiten Male die Veranlassung, aus der an den Straßen-Ecken riesengroße, farbige Plakate prangen. Das erste Mal wurde das Benefiz des Verfassers, heute wird die funfzigste Vorstellung der Posse angekündigt.

— Zur Aufstellung der Statue Friedrichs des Großen auf dem Platze vor den Linden, haben gestern die Arbeiten mit Aufstellung der Steine zum Postamente begonnen. (Const. Z.)

— In der vergangenen Woche war eines Abends nach 7 Uhr ein demokratischer Frauen-Cirkel im „Gambrinus“ bei Dettweiler versammelt. Sämmtliche Demokratinnen erschienen mit rothen Bändern geschmückt und trugen schwarze Kleider mit gelblichen Ueberwürfen. Die Zahl der Theilnehmerinnen betrug 33. Man nahm an einer Tafel Platz, auf welcher Blumen und als Sinnbild der rothen Republik eine blaurothe Kokarde aufgestellt war. Die Vorsitzende war die gefeierte Frau Professorin Benary, ihr zur Seite saßen die Damen Jaques, Wolffenstein, Ruben. Zur Linken die jüdische Demokratin Frl. Zimmermann, welche alle Reactionaire erwürgen will, neben ihr die blut- und beutedurstigen Madamen Schulz, Gastein, Flr. Pauline u. a. m. Als Stellvertreterin fungirte Madame B. aus der Dessauerstraße, welche die Symbole der Republik verfertigt hat. Die Debatte war anfangs sehr lau; als indeß durch bairisch Bier und Thee mit Rum sich die Gemüther erhitzt hatten, wurde sie lebhafter und am Ende sprach Alles durcheinander. In diesem allgemeinen Wirrwarr schrie plötzlich Frl. Zimmermann, Direktrice der Madame Wolffenstein: „Meine Damen! wir müssen Männer unter uns haben, unser Verein geht sonst zu Grunde!“ — Diesem billigen Wunsche wurde sehr bald nachgegeben. Es fanden sich einige 20 junge Herren, größtentheils jüdische Comtoirdiener, ein, worunter Abraham Meier aus der Neuen Friedrichsstraße. Mehrere Damen ergriffen die Flucht; andere hingegen tranken mit den Herren tüchtig Bairisch und ließen die Republik leben. Der Skandal wurde immer ärger, so daß die Polizei endlich einschritt und das Gelage mit der Arretirung des Herrn A. Meier und einiger Damen endete; die übrigen entflohen, wobei viele derselben dem Herrn Dettweiler die Zeche zu bezahlen vergessen hatten. (N.Pr.Z.)

— In Baiern scheint die Geldnoth groß. Die Regierung petitionirt wiederholt an Preußen um die Zollvereinsquote von circa 600,000 Thlr. Preußen aber will zuvor seine dankbaren Auslagen gedeckt sehen für die Wiedereroberung der Pfalz.

— In den ersten Tagen hielt das Comitee von Berg und Mark „zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt, Schleswig-Holstein, Dresden, der Pfalz, Baden &c. gebliebenen, so wie der verwundeten und vermißten preußischen Krieger, — und zur Errichtung eines großartigen Monuments zum Andenken der am 18ten und 19ten März in Berlin „treu ihrer Pflicht für König und Vaterland gefallenen Bruder und Waffengenossen“ — eine Zusammenkunft. Eine aus 9 Mitgliedern des Comitee's und zwar aus den Herren Buddinghaus, Pilgrim, Brand I., Wuppermann, Harkort II., Peters, Opderbeck, Götsch und Harkort I. bestehende Deputation hatte am 3ten eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige auf Sanssouci und überreichte Allerhöchstdemselben eine Bittschrift, in welcher Bericht erstattet über die Wirksamkeit des Comitee's und Se. Majestät um Vorlage eines Gesetzes an die Kammern gebeten wird, Kraft dessen

> allen in den Befreiungskriegen 1813 — 15 und in den Kämpfen zur Unterdrückung des Aufruhrs verwundeten Kriegern, so wie den Wittwen und Waisen der dabei Gefallenen auf Staatskosten eine genügende Existenz resp. Erziehung gesichert werde.

Se. Majestät der König nahmen die Bittschrift auf das Huldvollste entgegen und erklärten, selbe den Räthen der Krone zur weitern Prüfung übergeben und dann das Nöthige veranlassen zu wollen.

Der genannte Verein, durch den Premier-Lieutenant Harkort I. begründet, hat bis jetzt schon circa 45,000 Thlr. gesammelt. Von diesen wurden neuerdings durch die Kommission zur weitern Unterstützung der Krieger dem Kriegsministerio 7000 Thlr. und der unter Vorsitz des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz gebildeten Baukommission für das National-Denkmal 12,279 Thlr. 24 Sgr. übergeben.

Dies Monument zu Ehren der am 18ten und 19ten März und später treu ihrer Pflicht gefallenen Krieger wird aus einer kolossalen, 120 Fuß hohen Säule bestehen, von deren Spitze ein mächtiger preußischer Adler seine Schwingen der Sonne entgegen breitet. In dem Fuß des Monuments wird eine Wachtstube für die Invaliden angebracht, das Innere der Säule mittelst einer Wendeltreppe einen Aufgang enthalten, so daß von der mit einer Brüstung umgebenen Kuppe den Besuchenden sich ein weiter Rundblick über Stadt und Gegend öffnet. Der Bau kommt auf einen der schönsten Plätze, in den Invalidengarten, geradeüber der Front des Invalidenhauses, zu stehen. Die Besteigung des Denkmals soll zugleich Einheimischen und Fremden Gelegenheit geben, durch fernere milde Geschenke den Fond für die Invaliden zu vermehren.

Nachdem jetzt der Bauplan des Denkmals definitiv festgestellt ist, wird eine Ansicht desselben nebst seiner Umgebung gestochen und als Eigenthum

des Vereins und zu dessen Nutzen herausgegeben werden. Die Bau-Kommission besteht aus Sr. Exc. dem Kriegsminister von Strotha, dem Kommandanten des Invalidenhauses, General von Maliszewski, Oberst von Griesheim, dem Wirklichen Geh. Kriegsrath Schmidt, Geh. Oberbaurath Soller, Abgeordneten Hauptmann Fr. Harkort, Baumeister Brunckow und Geh. Oberbaurath Stieler.

Möge das Denkmal, welches hauptsächlich die Provinzen in der Hauptstadt bauen, eine bleibende Mahnung sein, daß Treue ewig besteht und der Anerkenntniß der Mit- und Nachwelt sicher ist! (N. Pr. Z.)

— Das Berliner Gardelandwehr-Bataillon rückt am 13. Oktober, von Baden kommend, hier ein und werden die Mannschaften nach Formation einer im Standquartier Berlin verbleibenden Stammkompagnie von 200 Mann entlassen. Zur Bildung der Letzteren werden neue Einbeorderungen stattfinden, damit, soviel als möglich ist, die bisher im Dienste befindlich gewesenen Landwehrmänner in ihr bürgerliches Verhältniß zurückkehren können.

Magdeburg, 6. Oktober. Herr v. Bodelschwingh, der erste Abgeordnete unserer Stadt, ist vor einigen Tagen hier gewesen und hat den zu einem geschlossenen Verein zusammengetretenen Wahlmännern über das Wirken der zweiten Kammer im Allgemeinen, wie auch speciell über sein eigenes Wirken und Abstimmen Bericht erstattet. Referent hatte Gelegenheit, der betreffenden Versammlung beizuwohnen, und da es wohl von allgemeinerem Interesse sein dürfte, zu erfahren wie ein Abgeordneter, welcher gegen die Streichung des bekannten Passus im Art. 108. der Verf.-Urk. gestimmt hat, sein Verfahren seinen Wahlmännern gegenüber zu rechtfertigen gedenkt, so theile ich Ihnen das Ergebniß jener Versammlung in kurzen Worten mit.

Hr. v. B. gab zuerst einen kurzen Ueberblick über das Wirken, das Commissionswesen, das Berichterstatten rc. der zweiten Kammer. Dann schilderte er die Parteien der Kammer, und sprach von einem linken und rechten Centrum, wie von einer äußersten Rechten. Daß er zur letzteren nicht gehöre, hob der Herr Abgeordnete unter lautem Beifall ausdrücklich hervor. Eine Linke, wie sie die National-Versammlung und die aufgelöste zweite Kammer gehabt, sei in der jetzigen Kammer nicht vorhanden. Dem Präsidenten der zweiten Kammer ließ er alle Gerechtigkeit widerfahren; er rühmte seine große Unparteilichkeit, seine Rechtlichkeit dem Abstimmen der Parteien gegenüber, nur eines wollte der Herr Abgeordnete an ihm nicht loben: seine Rede, die er an diejengen Abgeordneten richtete, welche gegen die Streichung des ersten und Hauptsatzes im Artikel 108. sprachen. — Hr. v. B. fühlte sich, das erkannte man deutlich, um deshalb durch jene Rede verletzt, weil er von dem freisinnigen Grafen mit seinen übrigen Freunden offenkundig zu den Rückwärtsmännern, den Scheinkonstitutionellen gezählt worden war. Dagegen protestirte Hr. v. B., und wir glauben, daß ihm sein Protest aus dem Herzen kam. Das fühlten auch die Wahlmänner in der Mehrheit und zollten ihm Beifall, der sich steigerte, als Hr. v. B. erklärte: „Das Steuerbewilligungsrecht im ausgedehntesten Sinne — mithin auch das Steuerverweigerungsrecht — sei ein unbestrittenes Recht der Kammern; nur wolle er, daß ein etwaiger Konflikt zwischen den Kammern und der Regierung unter diesen 3 Faktoren bleibe, die Steuerpflichtigen aber in keiner Weise tangire. Nach der Anschauung des ehrenwerthen Abgeordneten sollen in allen Fällen die Steuern forterhoben, die Verwendung der gezahlten Steuern aber sistirt sein, sobald eine der Kammern zu der Verwendung ihre Einwilligung nicht ertheilt hat. Das plötzliche Stillestehen der Staatsmaschine, hervorgerufen durch die Steuerverweigerung der Steuerpflichtigen, war das hauptsächlichste Motiv des Hrn. v. B. bei seiner Abstimmung gewesen. Diesen Stillstand hatte der Herr Abgeordnete vermeiden wollen. — In diesem Sinne hat der Hr. v. B. auch ein Amendement eingereicht, dasselbe aber zurückgezogen, als das bekannte Moecke'sche Amendement durchging.

Zum Schluß hob der Herr v. B. noch hervor, wie er stets seiner alleinigen Ueberzeugung folgen, und sich Niemandes Ansicht zur Richtschnur nehmen werde; dies sei ein Recht, welches er als Abgeordneter beanspruche. Daß auch diese entschiedene Aeußerung ihren Eindruck nicht verfehlte, bewies der wiederholte Beifall; und von einem Mißtrauensvotum wird wohl nun keine Rede mehr sein.

Zum Schluß gab der Herr v. B. dem Wahlmännerverein anheim, ob bei wichtigen Fragen, wie z. B. über die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, über die Gemeinde-Ordnung rc., der Verein seine Ansichten nicht den beiden Abgeordneten mittheilen wolle, da es ihm — dem Herrn v. B. — darauf ankäme, vor der Abstimmung auch andere Ansichten, als die seinigen, zu vernehmen. Hoffentlich wird der Verein, dessen Lebensfähigkeit bisher nur schwach war, auf den Vorschlag des Herrn v. B. eingehen, wenn es ihm wirklich darum zu thun ist, als Verein fortzubestehen. (C. Z.)

Italien.

Rom, 27. September. Wer in früheren Jahren Rom besuchte, wird sich mit Spott oder Mitleiden der Beneficenza erinnern, der Alten und Krüppel, welche für einen täglichen geringen Gnadenlohn zwischen den Ruinen des Forums umherkrochen, Gras ausrupfend und Steinchen in kleinen Handkörben gemächlich von einem Orte zum andern schleppend. Ein solcher würde seinen Augen nicht trauen, wenn er jetzt wieder den Raum des alten Forums betrete. Alles ist dort in lebendigster Bewegung. Karren, mit Pferden bespannt, fahren nach dieser Richtung, Schiebkarren nach jener, alle mit nie gesehener Geschwindigkeit; denn ein französischer Soldat steht überall zur Hand, antreibend und Acht gebend, daß die Karren voll geladen werden. Unter die Arbeiter aber, welche bei den Ausgrabungen selbst beschäftigt sind, sind französische Pioniere vertheilt, welche mit gutem Beispiele vorangehen; Genie-Offiziere führen das Commando, und mit schnellen Schritten geht das Werk seiner Verwirklichung entgegen, welches, von der Republik projektirt, durch die Barrikaden-Arbeiten gestört, bis jetzt nur durch die gänzliche Verwüstung des Platzes angedeutet war. Die Municipalität giebt die Mittel her, die französischen Militair-Behörden haben die Leitung übernommen, und so kann man endlich hoffen, daß der alte Wunsch der Gelehrten und Geschichtsforscher erfüllt, der Boden des altrömischen Marktes offen gelegt werde. Noch freilich ist man nur an der Oberfläche beschäftigt; die aufgehäuften Erdmassen sind ungeheuer; indeß zweifle ich nicht, daß schon in einigen Wochen allerlei Interessantes zu berichten sein wird. Zu gleicher Zeit sind durch zufällige Entdeckung von ein paar wichtigen Inschriften unter der am Forum des Trajan vorüberführenden Straße auch dort Ausgrabungen veranlaßt, welche über die Basilica Ulpia einiges Licht geben dürften; wenigstens glaubt man aus den gefundenen Säulen und Architekturstücken auf den Haupt-Eingang dieses Pracht-Gebäudes schließen zu dürfen. Von den Inschriften selbst bezieht sich die eine auf den Flavius Sallustius, einen bedeutenden Mann im Zeitalter des Kaisers Julianus Apostata, die andere enthält ein langes Decret der Kaiser Theodosius und Valentinian, durch welches das Andenken des unter Theodosius dem Ersten im Kampfe für den Eugenius gefallenen Nicomachus Flavianus aus Rücksicht auf den gleichnamigen Sohn desselben wieder rehabilitirt wird. Die Inschrift ist ungemein schwierig zu lesen, und der hiesige Gelehrte de Rossi, welcher von der päpstlichen Regierung seit mehreren Jahren mit der Publikation einer Sammlung christlicher Inschriften beauftragt ist, hat sich durch ihre Entzifferung großes Verdienst erworben. Nach einer vorläufigen Abschrift desselben ward sie bereits, ohne Nennung seines Namens, in dem „Giornale di Roma“ publizirt, zugleich mit anderen, wenig genau copirten Monumenten. Während auf diese Art Inschriftenkunde und Topographie (Beide auch noch besonders durch die wohl früher schon erwähnte Aufdeckung der Basilica Julia) der letzten Zeit bedeutende Entdeckungen verdanken, noch bedeutendere aber entgegen sehen, haben auch die übrigen Zweige der Alterthumskunde nicht eben zu klagen. Ein herrliches Bronzepferd, welches im Frühjahre in Trastevere gefunden ward, ist jetzt im capitolinischen Museum aufgestellt. Es bedarf noch einiger Reinigung, hier und da auch der Restauration, allein der vollständig erhaltene Kopf genügt schon jetzt, ihm griechische Abkunft zu beanspruchen. In demselben Museum sind bereits zwei der Wandgemälde aufgestellt, welche, Geschichten der Odyssee enthaltend, ebenfalls in den ersten Monaten dieses Jahres entdeckt wurden. Man gräbt jetzt an ihrem Fundamente weiter und hat bereits drei folgende Bilder aufgedeckt, welche die Fortsetzung der ersten bringen. Hoffentlich wird man auch diese dem Museum einverleiben. So herrscht denn in archäologischer Hinsicht hier eine Thätigkeit, wie sie seit vielen Jahren nicht gesehen worden, — freilich größtentheils durch die Noth des armen Volkes veranlaßt, dem man Arbeit zu schaffen genöthigt ist, immerhin aber erfreulich in ihren Resultaten. Es versteht sich von selbst, daß außerdem an allen Thoren, ebenfalls unter französischer Leitung, eifrig gearbeitet wird, um die Spuren der Belagerung möglichst zu beseitigen. — In Civita-Vecchia soll ein Schiff von Marseille mit Cholera-Kranken an Bord eingetroffen sein; die Regierung habe gesucht, die Mannschaft und die Passagiere von der Berührung mit dem Lande abzuhalten. Es sei aber nicht gelungen, vielmehr seien die letzteren bereits in Rom angekommen. Indeß hört man hier noch nichts von Cholerafällen.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem durch die wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Verfügungen des Königl. Handels-Ministerii die Anordnung getroffen worden ist, daß die Aufnahme in die Steuermannsklasse der Navigationsschule von dem Bestehen einer wissenschaftlichen Prüfung abhängig gemacht werden soll, fordern wir diejenigen jungen Seeleute, welche im nächsten Winter die Steuermannsklasse der hiesigen Navigationsschule besuchen wollen, hierdurch auf, sich bis zum 27sten d. M. bei dem Königl. Navigationslehrer Herrn Domcke in Grabow im Navigations-Schulgebäude zu melden, und demselben ihren Taufschein und die nöthigen Atteste über ihre Führung und die von ihnen gemachten Seereisen vorzulegen. Das Nähere über den zur Prüfung anberaumten Termin wird ihnen demnächst eröffnet werden.

Steuerleute, welche für den bevorstehenden Winterkursus in die Schifferklasse der hiesigen Navigationsschule treten wollen, haben sich bis zum 1sten k. M. ebenfalls bei dem Lehrer Herrn Domcke zu melden und demselben ihre Papiere zu übergeben.

Stettin, den 9ten Oktober 1849.

Kuratorium der Königlichen Schiffahrts-Schule.
Günther.

Entbindungen.

Die glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 10ten Oktober 1849.

Schröter, Oberfeuerwerker.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns August Landt hierselbst der Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidation und Verification der Forderungen wider den Gemeinschuldner einen Termin auf

den 13ten Dezember d. J, Vorm. 10 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Lincke im hiesigen Parteienzimmer anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des Landt unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie im Falle des Ausbleibens mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den am Erscheinen Verhinderten wird der Rechtsanwalt Roessel in Swinemünde und der Rechtsanwalt Schweiger in Cammin als Mandatarius in Vorschlag gebracht. Wollin, den 20. August 1849.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

Auktionen.

Holzverkauf.

Montag, am 29sten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, soll das auf dem Dobberphuler Territorium, am Wege vor Glien nach Colbatz stehende, im Monat März d. J. geschlagene kieferne Kloben-, Knüppel- und Reiser-Holz, zusammen ungefähr 150 Klafter, entweder in einzelnen Klaftern oder auch in Parthien zusammen, wegen Räumung des Terrains, bedeutend unter der Königl. Taxe an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Anzeigen vermischten Inhalts.